



# **Research Studios Austria (RSA)**

## **4. Ausschreibung**

### **Ausschreibungsleitfaden**

**Version 2.1**

**Deadline 1 - Kurzdarstellung**

**15. November 2013**

**Deadline 2 - Vollantrag**

**13. Dezember 2013**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>0</b>	<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>AUSSCHREIBUNGSZIELE .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>SPEZIELLE AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>INNOVATIONSBEGLEITUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>HINWEISE ZUM KOSTENPLAN .....</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN .....</b>	<b>10</b>

## 0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Research Studios Austria (RSA) ist ein Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ).

Der vorliegende Leitfaden spezifiziert die Bedingungen für die 4. Ausschreibung des Programms „**Research Studios Austria**“. Alle Details zum Programm finden Sie unter <http://www.ffg.at/rsa>.

**Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht**

<b>Instrument</b>	<b>RSA-Strukturaufbau</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Ein förderbares Vorhaben im Sinne dieses Programms ist die Formierung und der Betrieb einer abgegrenzten Forschungseinheit ("Research Studio"; eine Gruppe von ForscherInnen), die in die Organisationsstruktur eines Studioträgers oder in ein ausgegründetes Forschungsunternehmen eingebettet ist und von dieser infrastrukturelle sowie administrative Dienstleistungen (z.B. EDV, Räumlichkeiten, Labors, Buchhaltung, Lohnverrechnung, Beschaffung, ...) bezieht. Hierdurch kann sich die Forschungseinheit auf die Studio-Kerntätigkeiten (Anwendungsforschung, Akquisition und Durchführung von Auftragsforschung, Vermarktung eines Prototyps) konzentrieren und eine hohe Effizienz bei der Forschungsdurchführung erreichen.
<b>Im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/rsa">http://www.ffg.at/rsa</a>
<b>Eckdaten</b>	
<b>Förderungshöhe</b>	max. EUR 1,3 Mio.
<b>Förderungsquote</b>	max. 70% bei Konsortien: Die Förderung der einzelnen PartnerInnen ist abhängig vom jeweiligen Organisationstyp: <ul style="list-style-type: none"> <li>• FEI-Einrichtungen: max. 70%</li> <li>• Kleine Unternehmen: max. 60%</li> <li>• Mittlere Unternehmen: max. 50%</li> <li>• Große Unternehmen: max. 35%</li> </ul>
<b>Gesamtkosten</b>	mind. EUR 400.000
<b>Laufzeit in Jahren</b>	4 Jahre; <b>spätester Startzeitpunkt: 01.09.2014</b>

<b>FörderungswerberInnen</b>	<p><b>Studioträger</b> können folgende Einrichtungen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungseinrichtungen in Form von <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Universitäten</li> <li>○ Fachhochschulen oder deren Transferstellen</li> <li>○ kooperative und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> </ul> </li> <li>• neu gegründete forschende Unternehmen (KMU)</li> </ul> <p><b>Geförderte Konsortialpartner</b> können folgende Institutionen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungseinrichtungen in Form von <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Universitäten</li> <li>○ Fachhochschulen oder deren Transferstellen</li> <li>○ kooperative und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> </ul> </li> <li>• Wirtschaftsunternehmen in Form von eigenständigen juristischen Personen</li> <li>• neu gegründete forschende Unternehmen (KMU)</li> </ul>
<b>Art der Antragstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelantragsstellung oder</li> <li>• Konsortialantragstellung zwischen den genannten FörderungswerberInnen (max. 2 Partner)</li> </ul>
<b>Rolle der Unternehmen</b>	<p>Sicherstellung der Anwendungsbezogenheit und der Marktrelevanz des aufzubauenen Kompetenzfeldes. Verpflichtend sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 2 Interessensbekundungen von Unternehmen bei Antragstellung</li> </ul> <p><b>Je nach gewähltem Modell:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 2 Auftragsforschungsprojekte (von mind. 2 unterschiedlichen Auftraggebern) in Höhe von 20% der Gesamtkosten bei der Zwischenevaluierung 1 und weiteren 10% der Gesamtkosten bei der Zwischenevaluierung 2.</li> </ul> <p><b>ACHTUNG:</b> diese Projekte sind <b>nicht</b> Teil des geförderten Vorhabens, sondern deren Folge! Sie sind daher zusätzlich zum geförderten Vorhaben zu planen und umzusetzen und werden im Rahmen von RSA <b>nicht gefördert</b>; auch die <b>Akquisition</b> von Auftragsforschungsprojekten ist nicht förderbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an Spin-Off-Gründung in Höhe von 20% der Gesamtkosten bei der Zwischenevaluierung 2</li> </ul>

<b>Förderbare Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Details unter <a href="http://www.ffg.at/kostenleitfaden">www.ffg.at/kostenleitfaden</a> Version 1.3 und im Leitfaden für RSA-Strukturaufbau-Projekte Punkt 1.6</li> </ul> <p>Zusätzlich zu den Bestimmungen des FFG-Kostenleitfadens gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kosten für Projektmanagement:</b> Die Kosten für Projektmanagement (z.B. für Verwaltung des Netzwerks, Schulungsorganisation) dürfen <b>maximal 10% der Gesamtkosten</b> des Projekts betragen.</li> <li>• <b>Drittkosten:</b> Insgesamt dürfen die Drittkosten <b>nicht mehr als 30% der Gesamtkosten</b> des Projekts betragen. FörderungswerberIn und geförderte PartnerInnen dürfen nicht gleichzeitig Dritteleister sein.</li> <li>• <b>Geringfügige Bewirtungskosten</b> (z.B. Brötchen) können ausschließlich in Ausnahmefällen geltend gemacht werden, sofern diese beantragt wurden.</li> <li>• <b>Reisekosten:</b> Insgesamt dürfen die Reisekosten nicht mehr als 2,5% der förderbaren Gesamtkosten des Projekts betragen. In begründeten Ausnahmefällen können höhere Reisekosten beantragt werden.</li> <li>• Kosten für <b>Akquisition</b> und die <b>Umsetzung von Folgeprojekten</b> sind <b>nicht förderbar</b>.</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie, dass der <b>Gemeinkostenzuschlag für Universitäten und Fachhochschulen mit 20% der Personalkosten</b> begrenzt ist.</p>
<b>Budget gesamt</b>	max. EUR 16,8 Mio.
<b>Geldgeber</b>	BMWFI
<b>Einreichfrist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Deadline 1</b> - Einreichung der Kurzdarstellung im eCall (Daten für FachgutachterInnensuche): <b>15.11.2013, 12:00 Uhr MEZ</b> – gilt nur für HauptantragstellerIn (nicht für allfällige PartnerInnen)</li> <li>• <b>Deadline 2</b> - Einreichschluss für Vollantrag im eCall: <b>13.12.2013, 12:00 Uhr MEZ</b></li> <li>• <b>Jurysitzung</b> voraussichtlich Ende März 2014</li> </ul>
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Ansprechpersonen</b>	<p><b>Programmmanagement:</b>  Mag. Markus Pröll-Schobel, T (0)5 7755 – 2407,  E <a href="mailto:markus.proell-schobel@ffg.at">markus.proell-schobel@ffg.at</a></p> <p>Dr. Ulrich Schoisswohl, T (0)5 7755 – 2406,  E <a href="mailto:ulrich.schoisswohl@ffg.at">ulrich.schoisswohl@ffg.at</a></p> <p><b>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</b>  Mag. Alexander Glechner, T (0)5 7755 – 6082,  E <a href="mailto:alexander.glechner@ffg.at">alexander.glechner@ffg.at</a></p>

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

## 1 AUSSCHREIBUNGSZIELE

Die **Zielsetzungen** des Programms sind:

- Stimulierung von **akademischer Anwendungsforschung** im Anschluss an die Grundlagenforschung und im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich in den Institutionen der Studioträger.
- Aus- und Aufbau von **unternehmerischer Anwendungsforschung** im Anschluss an akademische Anwendungsforschung in Österreich.
- **Transfer von anwendungsorientiert aufbereitetem Wissen und Know-how** von Studioträgern und allfälligen Kooperationspartnern zu Wirtschaftsunternehmen über Abwicklung von Auftragsforschungs- oder Vermarktungsprojekten.

Damit sollen Innovationsaktivitäten von Unternehmen, insbesondere in für die Wirtschaft relevanten Themenfeldern, deutlich unterstützt werden.

## 2 SPEZIELLE AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Im Rahmen der vierten Ausschreibung sind **ausschließlich** Einreichungen zu folgenden Themenschwerpunkten möglich:

- Ökoinnovationen insbesondere mit Fokus auf Energie- und Ressourceneffizienz
- Life Sciences und Medizintechnologie

## 3 INNOVATIONSBEGLEITUNG

Um die Studios bei der Akquise von Auftragsforschungsprojekten aus der Wirtschaft bzw. bei der Gründung eines Spin-Off zu unterstützen, wird ihnen über die gesamte Studiolaufzeit ein in Innovationsbegleitung erfahrenes Team zur Seite gestellt. Ziel dieser Begleitmaßnahme ist die Vermittlung des für die Marktbearbeitung notwendigen Know-Hows sowie die Koordinierung und Abwicklung von Hilfestellungen beim Eintritt in den Markt und bei für die Studios relevanten Kommunikationsmaßnahmen sowie bei der Gründung eines Spin-Off.

Konkretes Ziel ist die Forcierung von Maßnahmen zur Marktaufbereitung und zur Vermarktung der individuellen Leistungen und Angebote. Im Auftrag der FFG werden die einzelnen Studios von der Innovationsbegleitung individuell je nach ihren Bedürfnissen in der Marktbearbeitung sowie im Marketing mit Beratungsleistungen unterstützt. Um einen Erfahrungsaustausch zwischen den Studios zur Thematik von Positionierung und Sichtbarmachung der Forschungseinheiten gegenüber dem Markt zu forcieren, werden im Rahmen der Innovationsbegleitung eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen angeboten.

Folgende Leistungen sollen durch die Innovationsbegleitung abgedeckt werden:

- Bereitstellung von Unterstützung bei strategischer Planung
- Bereitstellung eines Budgets für die Konkretisierung und Weiterentwicklung des Vermarktungsstrategiekonzepts
- Einbindung von SpezialistInnen der Technologievermarktung und von "Role-Models" in Workshops und Beratungsaktivitäten
- Erfahrungsaustausch mit ExpertInnen
- Bereitstellung von Unterstützung für Akquisition, Marketing, Messeteilnahmen und Spin-Off-Gründungen
- Gemeinsame Vernetzungsaktivitäten wie Seminare, Workshops, Fachtagungen etc.

## 4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente für **Förderungen** gültig:

**Tabelle 2: Übersicht Ausschreibungsdokumente**

Dokumente	Webadresse
<b>Leitfäden</b>	
<b>Leitfaden für RSA-Strukturaufbau-Projekte</b>	<a href="http://www.ffg.at/ausschreibungen/research-studios-austria-4-ausschreibung">www.ffg.at/ausschreibungen/research-studios-austria-4-ausschreibung</a>
<b>Ausschreibungsleitfaden</b> für die 4. Ausschreibung	
<b>FFG-Kostenleitfaden Version 1.3</b>	<a href="http://www.ffg.at/kostenleitfaden">www.ffg.at/kostenleitfaden</a>
<b>Einzureichende Antragsformulare via eCall</b>	
<b>Projektbeschreibung:</b> Inhaltliches Förderungsansuchen	<a href="http://www.ffg.at/ausschreibungen/research-studios-austria-4-ausschreibung">www.ffg.at/ausschreibungen/research-studios-austria-4-ausschreibung</a>
<b>Kostenplan:</b> Tabellenteil des Förderungsansuchens <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsansuchen für Projekte OHNE PartnerIn: „Kostenplan_detailliert“</li> <li>• Förderungsansuchen für Projekte MIT PartnerIn (Konsortien): „Kostenplan detailliert“ (pro PartnerIn inkl. KonsortialführerIn) UND „Kostenplan kumuliert“ (Gesamtübersicht)</li> </ul>	<a href="http://www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung">www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung</a>

Verpflichtende Anhänge	
<b>Verwertungsstrategiekonzept</b>	<a href="http://www.ffg.at/ausschreibungen/research-studios-austria-4-ausschreibung">www.ffg.at/ausschreibungen/research-studios-austria-4-ausschreibung</a>
<b>mind. 2 Interessensbekundungen</b> von Verwertungspartnern bei Wahl des Diversifikationsmodells bzw. <b>mind. 1 Interessensbekundung</b> bei Wahl des Vermarktungsmodells	
<b>Wenn PartnerInnen vorhanden:</b> Vorlage <b>Absichtserklärung</b> zur Mitfinanzierung pro PartnerIn (Absichtserklärung der FörderungswerberIn nicht erforderlich)	
<b>CV</b> der Projektleitung und des wissenschaftlichen Schlüsselpersonals bzw. ein Qualifikationsprofil dieser wenn N.N.	Keine Vorlage

Weitere Anhänge wie zum Beispiel Übersichten, grafische Darstellungen, etc. sind möglich.

Bitte beachten Sie dabei die max. vorgegebene Seitenanzahl (siehe Checkliste in der Projektbeschreibung).

## 5 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage dieser Förderung kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien [www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien](http://www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien)) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FFFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) sowie das Programmdokument Research Studios Austria vom 04.03.2013 (Version 2.0) zur Anwendung.

## 6 HINWEISE ZUM KOSTENPLAN

### Informationen und Ausfüllhilfen:

- Im Kostenplan sind die **Kosten pro Arbeitspaket** aufzuschlüsseln (Kostenplan detailliert: Tabelle „PLAN: Gesamtkosten pro Arbeitspaket; Kostenplan kumuliert: Tabelle 1.2 Übersicht auf Partnerebene: Gesamtkosten pro Arbeitspaket).
- Die Excel-Dokumente für den Kostenplan stehen im eCall bzw. unter [www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung](http://www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung) zur Verfügung.
- Die Ausfüllhilfe und die Checkliste für die Konsortialführung finden Sie direkt im jeweiligen Excel-Dokument.
- Den FFG-Kostenleitfaden finden Sie unter [www.ffg.at/kostenleitfaden](http://www.ffg.at/kostenleitfaden) Version 1.3.



Der Konsortialführung obliegt das Projektmanagement sowie die Kommunikation mit der Förderungsstelle und den ProjektpartnerInnen. Dazu gehören die Prüfung der Kostenpläne aller PartnerInnen im Hinblick auf Projektrelevanz, genehmigungskonforme Kostenhöhe, genehmigungskonforme Projektentwicklung und vorgabengetreue (Förderungsrichtlinien, Leitfaden) Förderungsansuchen der PartnerInnen anhand der – von den PartnerInnen bekannt gegebenen – Daten und Angaben. Beim Feststellen von Mängeln (lt. Checkliste) bei den Förderungsansuchen der PartnerInnen sind diese im Kostenplan von den jeweiligen PartnerInnen zu korrigieren und die korrekte Version der Konsortialführung zu übermitteln.

## 7 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Fördermöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Fördermöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>Basisprogramm</b> Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten; laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Tel.: (0)5 7755-1507, <a href="mailto:karin.ruzak@ffg.at">karin.ruzak@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/basisprogramm">www.ffg.at/basisprogramm</a>
<b>COMET</b> Aufbau von Kompetenzzentren	Mag. Ingrid Fleischhacker Tel.: (0)5 7755-2102, <a href="mailto:ingrid.fleischhacker@ffg.at">ingrid.fleischhacker@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/comet">www.ffg.at/comet</a>
<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft</b> Förderung von Qualifizierungsseminaren und Innovationslehrveranstaltungen	Mag. Christiane Ingerle Tel.: (0)5 7755-2302, <a href="mailto:christiane.ingerle@ffg.at">christiane.ingerle@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/forschungskompetenzen">www.ffg.at/forschungskompetenzen</a>
<b>TAKE OFF</b> Förderung von Luftfahrtforschung	DI Vera Ellegast Tel.: (0)5 7755-5062, <a href="mailto:vera.ellegast@ffg.at">vera.ellegast@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/take-off">www.ffg.at/take-off</a>
<b>Produktion der Zukunft</b>	Mag. Katharina Gugler Tel.: (0)5 7755-5081, <a href="mailto:katharina.gugler@ffg.at">katharina.gugler@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/intelligente-produktion">www.ffg.at/intelligente-produktion</a>
<b>Neue Energien 2020</b>	DI Gertrud Aichberger Tel.: (0)5 7755-5043, <a href="mailto:gertrud.aichberger@ffg.at">gertrud.aichberger@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/neue-energien-2020">www.ffg.at/neue-energien-2020</a>
<b>Fördermöglichkeiten international</b>		
<b>EUREKA</b> ist eine europäisch-internationale Initiative für anwendungsnahe Forschung und Entwicklung (F&E) in Europa und bietet Unternehmen und Forschungseinrichtungen einen Rahmen für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte.	Dr. Olaf Hartmann Tel.: (0)5 7755-4902, <a href="mailto:olaf.hartmann@ffg.at">olaf.hartmann@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/eureka">www.ffg.at/eureka</a>